

Gemeindeamt Lingenau
Eing.

12. März 2021

Zi. _____

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt

Der Landtag hat am 10. März 2021 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 5. Mai 2021,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 05.05.2021 von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 8-12 Uhr im Gemeindeamt Lingenau

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

VERLAUTBART

an der Gemeinde-Anschlagtafel
sowie auf der Gemeinde-Homepage

(www.lingenau.at)

vom 16.3.2021 bis 5.5.2021

Gemeinde Lingenau

